

## Aktueller Trend

Die erweiterten Vor- und Nachhandelstransparenz-Anforderungen, die innerhalb von MiFID II / MiFIR die Transparenz von Transaktionen in Finanzinstrumenten verbessern soll, stellt eine der grundlegenden Maßnahmen zur Stärkung der Finanzsysteme dar.

Im Rahmen dieser erweiterten Transparenzanforderungen an den Vor- und den Nachhandel werden erstmalig auch Equity Instruments (wie bspw. börsengehandelte Fonds) und Nichteigenkapitalinstrumente (wie bspw. Anleihen) berücksichtigt. Die Erhöhung der Transparenz und die Verbesserung der Funktionsweise der Märkte für Finanzinstrumente im europäischen Binnenmarkt sollen durch erstmals europaweit einheitliche Regeln gewährleistet werden.

Das Ziel der EU Kommission ist dabei neben einem optimalen und verbesserten Transparenzniveau die Intensivierung der Vor- und Nachhandelstransparenz mit Hinblick auf Ausmaß, Zeitraum, Granularität von Daten sowie deren Archivierung.

Neben der Erweiterung der Verordnung auf alle Wertpapiere, die in Zukunft auf regulierten Märkten (MTF/OTF) gehandelt werden, wie zum Beispiel clearingpflichtige Derivate, Zertifikate und Anleihen, beinhaltet MiFID II / MiFIR außerdem die Veröffentlichung der Volumina und der Preise der Transaktionen sowie die Handelszeit. Zusätzlich soll den Anlegern der Zugang zu Informationen über aktuelle Handelsmöglichkeiten verschafft und dadurch die Kursbildung erleichtert werden.

## Vor- und Nachhandelstransparenz

### Vorhandelstransparenz

- Im Zuge der Vorhandelstransparenz müssen Informationen auf kontinuierlicher Basis zu üblichen Handelszeiten veröffentlicht werden (dazu zählen Geld- und Briefkurse, Tiefe der Handelsposition und des Handelsinteresses)
- Dahingegen nicht meldepflichtig sind risikoreduzierende Geschäfte mit Nichteigenkapitalinstrumenten von nichtfinanziellen Gegenparteien
- Gemäß Art. 13 und Art. 17 MiFIR müssen Marktbetreiber und Wertpapierfirmen einen Zugang zu den Systemen gewähren, um Wertpapierfirmen ihre Offerten offenlegen zu können

### Nachhandelstransparenz

- Im Zuge der Nachhandelstransparenz müssen Informationen so nah an Echtzeit wie technisch möglich veröffentlicht werden (dazu zählen Preis, Volumen und Zeitpunkt des Geschäftes)
- Gemäß Art. 19 und Art. 20 MiFIR müssen geregelte Märkte, Wertpapierfirmen und Betreiber von MTF bzw. OTF einen Zugang zu den Systemen gewähren, um Wertpapierfirmen die Einzelheiten zu ihren Geschäften offenlegen zu können

## Hintergrund

### Mangel an ausreichender Transparenz

- Nutzung von elektronischen Handelsplattformen sowie Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen führen zu einer Stärkung der Dark Pools und der Broker Crossing Netzwerke
- Verschiebung der Liquidität aus regulierten Lit-Märkten hin zu unregulierten Märkten
- Erhöhung des Risikos bei der Marktpreisbildung und des Best Execution Prinzips aufgrund gesunkener Preistransparenz auf den Märkten und das häufige Handeln auf nicht regulierten Märkten

## Ziel

### Verbesserte Transparenz in Finanzmärkten

- Grundlegende Maßnahme zur Stärkung der Finanzsysteme
- Zugänglichkeit von Informationen zu aktuellen Handelsmöglichkeiten für Anleger
- Vereinfachung der Kursbildung und Ermöglichung der Überwachung des Marktes
- Unterstützung von Firmen bei der kundengünstigsten Ausführung
- Einführung geltender Transparenzvorschriften für eigenkapitalähnliche Instrumente und verbindliche Interessenbekundungen, Schuldverschreibungen, strukturierte Produkte und Derivate

## Warum LINKIT?

- LINKIT führt für Sie zugeschnittene GAP-Analyse und Maßnahmenplanung durch.
- Anschließend werden die ermittelten Anforderungen ordnungsgemäß umgesetzt.
- Zum Abschluss erfolgt ein Review und eine Qualitätssicherung.

## Kontakt

**Eric Kohnen**  
*Manager*

Eric.kohnen@linkit-consulting.de  
+49 (0) 221 / 454 67 00

**LINKIT Consulting**  
Hildegard-von-Bingen-Allee 2  
50933 Köln  
www.linkit-consulting.de